



# DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE NEROTH

Ortsbürgermeister Egon Schommers, Untere Föhr 10, 54570 Neroth

Bearbeiter: Betina Imeri  
Tel.: 06591 / 13-1041  
Fax: (0 65 91) 13-9000  
E-Mail: [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de)

An alle Mitglieder  
des Ortsgemeinderates  
Neroth

Neroth, 16.03.2022

## Sitzung des Ortsgemeinderates

### EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neroth am

**Mittwoch, 23.03.2022 um 19:30 Uhr  
in Neroth, im Gemeindesaal Heltenbergstraße.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

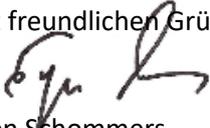
1. Einwohnerfragen
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
4. Informationen über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 u. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
5. Aufstellung Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Neroth; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage
6. Gebührenänderung der Grillhütte
7. Forsteinrichtung Gemeindewald
8. Neubesetzung der Revierleitung des Forstrevieres Pelm - Zustimmung nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz
9. Beschlussfassung über die Baumaßnahmen Hochwasser
10. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
11. Anfragen / Verschiedenes

#### Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Anfragen / Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Egon Schommers  
Ortsbürgermeister

**Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:**

*Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten. Nach der 31. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht § 2 Abs. 4 Satz 1). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Weiterhin empfehlen wir eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.*